



Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20140363, Max Wiher, Fraktion GLP, "Wie weiter mit dem Volkshaussaal?"

Die Interpellation verlangt die Beantwortung dreier Fragen im Zusammenhang mit der limitierten Personenbelegung auf 480 Personen im Volkshaussaal.

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass es sich beim Volkshaussaal tatsächlich um einen der bedeutensten Säle in der Stadt Biel handelt. Musikschule, Opernstudio, Sommerakademie und andere Veranstalter beweisen immer wieder, wie verschiedenartig seine Nutzung ist. Zudem ist er sehr attraktiv gelegen. Er ist der einzige grosse Saal, dessen Bestuhlung entfernt oder variiert werden kann. Diese Flexibilität ist in dieser Saalgrösse einmalig in Biel, nachdem das "Le Pavillon" für Vermietungen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Volkshaussaal soll auch weiterhin eine vielfältige Nutzung ermöglichen.

Mittel- bis längerfristig werden neben dem Volkshaussaal auch die geplante Rolex-Eventhalle auf dem Areal des Campus und der danzumal renovierte Saal im Palace zur Verfügung stehen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

1. *Hat die Projektleitung des Umbaus Abklärungen betreffend Notausgänge gemacht?*

Die Stadt Biel als Eigentümerin des Volkshauses hat die CTS SA am 1. Januar 1998 mit der neuen Bewirtschaftung des Volkshauses beauftragt. Dies wurde im gemeinsamen Leistungs- und Pachtvertrag und den integrierenden Produkteblättern Nr. 11-13 beschrieben und definiert. Auf dem Produkteblatt Nr. 11 wird die Personenbelegung des grossen Volkshaussaals mit 440 Plätzen und die des kleinen Saals mit 50 Plätzen definiert. Die CTS SA hat sich bei der Vermietung/Vermarktung jedoch stets auf ihr eigenes Factsheet vom März 2007 berufen, welches eine Stehplatzkapazität von 700 Personen vorsah. Entsprechende Veranstaltungen sind von den zuständigen Stellen in der Vergangenheit immer bewilligt worden, soweit dies erforderlich war.

Seit der letzten Gesamtsanierung des Gebäudes von 1989 wurde 1993 und 2003 die Brandschutznorm der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen angepasst. Auf Grund dessen wurden im Volkshaus im Jahr 2007 die von der Gebäudeversicherung geforderten baulichen Anpassungen betreffend Brandsicherheit umgesetzt.

Mit der Planung der letzten Teilsanierung im Jahr 2012 wurde der dringende schon länger aufgeschobene technische Unterhalt zusammen mit diversen kleineren Renovationsarbeiten in einem Massnahmenpaket zusammengefasst und in enger Zusammenarbeit mit der CTS SA definiert. Die verschiedenen Teilbereiche der Sanierung betrafen den Lift Hochhaus, die WC-Anlage Restaurant, die Restaurantküche, der Anlieferungslift, die Lager- und Kühlräume, die Saal-Lüftung, -Beleuchtung und -Akustik sowie den Heizungsersatz.

Die betrieblichen Anpassungsbedürfnisse der CTS SA wurden von ihnen in verschiedenen Anträgen beschrieben und während zahlreichen gemeinsamen Planungssitzungen ins Projekt integriert.

Die CTS SA hat im Rahmen der Projektbearbeitung und unter Einbezug eines ausgewiesenen Technikspezialisten die Bedürfnisse der Musikschule Biel, der Hochschule für Künste, der Orchestergesellschaft Biel und diversen Eventveranstaltern geklärt. Dabei musste festgestellt werden, dass die ursprünglich vorgesehene Technik nicht den Bedürfnissen der Ver-

anstalter und nicht dem Stand der Technik entsprach. Aus diesem Grund hat die CTS auf die Aufrüstung im Rahmen des Bauprojektes verzichtet und den Saal auf eigene Kosten bedürfnisgerecht aufgerüstet.

Wie die CTS SA in ihrem Mitbericht zum Antrag der Direktion Bau, Energie und Umwelt zur Teilsanierung aufführt, sollte der Saal mit seiner mittleren Grösse für alle Arten von Veranstaltungen möglich sein und gilt als gute Ergänzung zu den anderen Saalangeboten der Stadt. Bei der Personenbelegung hat sich die CTS – wie bereits erwähnt – auf ihr internes Factsheet und nicht auf das Produkteblatt im Leistungs- und Pachtvertrag abgestützt. Eine Erhöhung der Personenbelegung des Saals auf 780 Personen war nie ein Thema.

Für die geplante Teilsanierung wurde ein Baugesuch eingereicht, welches durch den Regierungsverantwortlichen und diverse Fachstellen geprüft und bewilligt wurde. In diesem Zusammenhang prüfte die Kantonale Gebäudeversicherung alle geplanten baulichen Massnahmen, unter anderem den Saal und dessen Fluchtwege. Die daraus resultierenden Auflagen wurden in der Baubewilligung definiert und später baulich umgesetzt.

2. *Wann und wie wird dieses Problem behoben, damit der Saal bald wieder für 780 Personen zugelassen wird?*

Mit der neuen Betriebsbewilligung ist für eine Veranstaltung im grossen und kleinen Saal gleichzeitig eine Personenbelegung von insgesamt 480 Personen zugelassen. Für eine Belegung mit 780 Personen ist gemäss neusten Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen eine Fluchtwegbreite (massgebend sind Ausgänge Saal, Treppen, Ausgänge ins Freie) von 780 cm nötig. Deren Realisierbarkeit ist nur durch ein weiteres zusätzliches Treppenhaus möglich und würde einen tiefgreifenden baulichen Eingriff in die bestehende Bausubstanz bedeuten. Da das Volkshaus mit seiner historischen Bedeutung ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung ist, müssen zudem alle baulichen Massnahmen mit der Kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und von ihr bewilligt werden.

Zurzeit finden zwischen der Direktion Bau, Energie und Umwelt, der CTS SA und der Gebäudeversicherung Verhandlungen statt, ob mit geringfügigen baulichen oder betrieblichen Massnahmen die Kapazität der Personenbelegung allenfalls erhöht werden kann. Im Vordergrund steht dabei eher eine teilweise Entfluchtung über die Terrasse des Restaurants Rotonde als eine Erhöhung der Kapazität der bestehenden Treppenanlagen.

3. *Wann und um wieviel wird der Mietpreis des Saals bis dahin der geringeren Kapazität angepasst?*

Die CTS SA evaluiert laufend die Preisstruktur und passt sich mit einer konkurrenzfähigen Miete den jeweiligen Marktbedürfnissen an.

Biel, 4. Februar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage:

- Dringliche Interpellation 20140363

Dringliche Interpellation

Vorstoss Nr./Interv. no:

140363

Termin SR/Débat CM:

4.2.2015

Direktion/Dirección:

BEU

Mitbericht/Corraport:

PIA/BKS

Wie weiter mit dem Volkshaussaal?

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Das Volkshaus wurde 2012 für ca. 4,5 Mio. saniert und umgebaut. Inzwischen wurden sicherheitsrelevante Mängel betreffend der Notausgänge festgestellt. Was dazu führte, dass der Saal nicht wie bis anhin für 780 Personen, sondern nur noch für 480 Personen zugelassen ist. Dies hat schwerwiegende Konsequenzen auf die Vermietung des Saals.

1. Hat die Projektleitung des Umbaus Abklärungen betreffend Notausgänge gemacht?
2. Wann und wie wird dieses Problem behoben, damit der Saal bald wieder für 780 Personen zugelassen wird?
3. Wann und um wieviel wird der Mietpreis des Saals bis dahin der geringeren Kapazität angepasst?

Begründung:

Damit der frisch renovierte Volkshaussaal nicht zur leeren Eventhülle verkommt, ist es entscheidend, dass er seine ursprüngliche Kapazität von 780 Personen so rasch wie möglich wieder erlangt. Denn das regionale Angebot von Sälen, welche für 480 Personen zugelassen sind, ist gross.

Ob der Volkshausaal von den Veranstaltern gebucht wird, hängt vom Preis-/Leistungsverhältnis ab. Da der Saal, im Vergleich zu früher, für 300 Personen oder 38,5% weniger zugelassen ist, wird die CTS den Saal nicht zum gleichen Preis wie bis anhin vermieten können, weil das für die Veranstalter nicht zahlbar ist.

Es ist für die Auslastung des Saals und das kulturelle Angebot der Stadt entscheidend, dass in einem ersten Schritt der Mietpreis sofort angepasst wird und die nötigen Schritte möglichst rasch unternommen werden, damit der Saal seine ursprüngliche Kapazität von 780 Personen bald wieder erreicht.

Biel, 17. Dezember 2014

Max Wiher
Fraktion glp